

## Wichtige Mitteilungen

### Mitteilung der Reichsschrifttumskammer

#### Ausfuhrverbot für Karten, Reiseführer usw.

Im Deutschen Reichsanzeiger und Preussischen Staatsanzeiger Nr. 206 vom 5. September 1939 ist folgendes Ausfuhrverbot bekanntgegeben:

Auf Grund des Gesetzes über Aus- und Einfuhrverbote vom 25. März 1939 (RGBl. I S. 578) und der Ersten Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz vom 27. März 1939 (RGBl. I S. 589) wird bestimmt:

#### § 1.

In der Anlage 1 der Anordnung über das Verbot der Aus- und Einfuhr von Waren vom 27. März 1939 (Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 75 vom 29. März 1939) in der Fassung der Zweiten Anordnung über ihre Änderung vom 25. August 1939 (Deutscher Reichsanzeiger und Preuss. Staatsanzeiger Nr. 197 vom 26. August 1939) — Verzeichnis der ausfuhrverbotenen Waren — wird hinzugefügt:

Landkarten und Pläne, die deutsches Hoheitsgebiet darstellen, im Maßstab 1:300 000 und größer sowie Seekarten aus 675 Nr. XXIII.

Schriftwerke wie Reiseführer, Reisebeschreibungen, Geländebeschreibungen usw., die Karten und Pläne deutschen Hoheitsgebietes im Maßstab 1:300 000 und größer enthalten aus 670a 2b, 671, 674a. Nr. XXIII.

#### § 2.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Ich ersuche alle Mitglieder meiner Kammer (Verlag wie Sortiment, Betriebsführer wie Angestellte), diese Anordnung peinlich genau zu beachten und jegliche Übertretung zu verhindern. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden nicht nur nach § 92b des Strafgesetzbuches bestraft, soweit nicht nach anderen Vorschriften eine noch höhere Strafe bewirkt ist, sondern sie ziehen auch ein Verfahren vor meiner Kammer nach sich.

Die Betriebsführer werden angewiesen, sofort die ganze Belegschaft auf das Verbot hinzuweisen.

J. V.: Baur

### Anschriftenmeldung von Buchhändlern im Gau Saarpfalz

Der Landesleiter der Reichsschrifttumskammer Gruppe Buchhandel bittet alle Buchhändler aus den freigemachten Gebieten des Gau Saarpfalz, umgehend ihre jetzigen Anschriften bzw. die Anschriften ihrer Vermittlungsstellen an die Landesleitung, Neustadt/Weinstraße, Landauer Straße 4a, zu melden.

### Buchhändlerische Vorlesungen an der Wirtschaftshochschule zu Berlin 1939/40

Die Vorlesungen und Übungen von Herrn Professor Dr. G. Menz finden auch im neuen Semester statt.

Als Thema der Vorlesung ist nach dem Vorlesungsplan vorgesehen

#### Vertrieb von Gegenständen des Buchhandels (Werbungsmethoden und Werbemittel).

Zunächst sollen die gesetzlichen Bestimmungen über die Werbung kurz behandelt werden, dann Unterlagen für die Absatzmöglichkeiten (Marktanalyse), wobei Zahlen über die Einkommensverhältnisse, Kaufkraftschichtung, Schul- und Bibliotheksverhältnisse und dergleichen zu erläutern beabsichtigt ist, wie auch Beispiele von Werbeplänen aus der Praxis. Ein zweiter Teil der Vorlesung soll sich dann mit der Gestaltung der Anzeige, des Prospektes und des Katalogs beschäftigen. Auch hier werden Beispiele aus der Praxis vorgetragen und erläutert werden.

Im Anschluß an die Vorlesungen finden Übungsabende statt, die in Form von Arbeitsgemeinschaften wechselnd bestimmten Einzelfragen zur Buchhandelsbetriebslehre gewidmet sind.

Der »Wirtschaftsverband der Berliner Buchhändler« ladet den Berliner Buchhandel nachdrücklich zu den Vorlesungen und Übungen ein und weist empfehlend auf diese Fortbildungsmöglichkeit hin. Wir bitten unseren Aufruf allen Angehörigen des Betriebes durch Rundlauf und Aushang bekanntzugeben.

#### Beginn der Vorlesungen:

Dienstag, 26. September 1939, 18 Uhr.

#### Beginn der Übungen:

Dienstag, 26. September 1939, 19—21 Uhr.

#### Kosten:

Für die Vorlesungen RM 10.— für das Semester.

Hörer, die nachweislich in Buchhandelsbetrieben tätig sind, können für die Gebühr von RM 10.— an Vorlesungen und Übungen teilnehmen, während andere Besucher für die Übungen RM 20.— zahlen müssen.

Anmeldungen sind raschestens an das Sekretariat der Wirtschaftshochschule, Berlin C 2, Spandauer Straße 1, Fernruf 51 52 11, schriftlich oder mündlich in der Zeit von 10 bis 14 Uhr, Sonnabends von 10 bis 12 Uhr zu richten.

#### Wirtschaftsverband der Berliner Buchhändler

Richard Schmidt, Vorsteher

## Der deutsche Buchhandel in der Umsatzsteuerstatistik

### IV (Schluß): Fortsetzung der Einzelergebnisse für die Länder und preussischen Provinzen

(I—III siehe Nr. 194, 198 und 204)

#### Rheinprovinz

Nächst Berlin und Hessen-Nassau zeigt der Buchhandel in der Rheinprovinz die größte Entfaltung. Seine Bedeutung für das Wirtschaftsleben tritt in einem Prokopsumsatz von 6,04 RM in Erscheinung. Da die Zahl der Buchhandlungen in der Provinz verhältnismäßig gering war (11 auf 100 000 Einwohner), ergab sich der verhältnismäßig hohe Durchschnittsumsatz je veranlagtes Unternehmen von 55,7 Tsd. RM. Damit steht die Provinz im Vergleich

zu den preussischen Provinzen hinter Berlin auf dem zweiten Place. Allerdings sind die Verhältnisse in der sehr großen und vollreichen Provinz keineswegs einheitlich. Während der Buchhandel in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln einen sehr hohen Stand und Unternehmen von größter Bedeutung in seinen Reihen hat, sind in den übrigen drei Regierungsbezirken nur vereinzelt große Unternehmen des Buchhandels anzutreffen; die durchschnittliche Betriebsgröße bleibt in ihnen trotz mäßiger Besetzung des Gewerbes sehr erheblich unter dem Gesamtdurchschnitt der Provinz.